



Überblick zum aktuellen Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes aus Sicht des Bundes

Wolfgang Rombach

Leiter der Unterabteilung Vb „Sozialhilfe und Eingliederungshilfe“
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Umsetzungsbegleitung BTHG – Regionalkonferenz Nord

Hamburg, 25. Juni 2018



- 1. Einführung**
- 2. Umsetzung SGB IX, Teil 1: Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechtes**
- 3. Umsetzung SGB IX, Teil 2: Einführung der EGH-neu**
- 4. Partizipation**



Reformstufen des BTHG

Bundesteilhabegesetz - Verabschiedung am 29.12.2016

	<u>SGB IX, Teil 1</u> Reha- und Teilhaberecht	<u>SGB IX, Teil 2</u> Eingliederungshilfe	<u>SGB IX, Teil 3</u> Schwerbehindertenrecht
1.1.2017		1. Schritt bei der Einkommens- u. Vermögensanrechnung (im SGB XII)	Verdopplung Arbeitsförderungsgeld
1.4.2017		Erhöhung des Schonvermögens (im SGB XII)	vorgezogene Änderungen (im SGB IX)
1.1.2018	Inkrafttreten	vorgezogene Änderungen: Teilhabe am Arbeitsleben + Gesamtplanverfahren (im SGB XII)	Reform Vertragsrecht (im SGB IX)
1.1.2020		2. Schritt bei der Einkommens- u. Vermögensanrechnung	Inkrafttreten
1.1.2023		Neuregelung leistungsberechtigter Personenkreis	



Weiterentwicklung des Reha- u. Teilhaberechtes

2018

- **rehapro - Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation** (§ 11 SGB IX)
- **Implementationsstudie zu den Instrumenten der Bedarfsermittlung** (§ 13 SGB IX)
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** (§ 32 SGB IX)
- **Teilhabeverfahrensbericht** (§ 41 SGB IX)



Bundesprogramm *rehapro*

Ziel: Erkenntnisse über innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

2018

rehapro



2026

... bietet Jobcentern und RV-Trägern die Möglichkeit, innovative Leistungen und Maßnahmen in Modellprojekten zu erproben, um

- die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- langfristig durch Erkenntnisse aus den Modellprojekten Ansätze zur Senkung des Zugangs in die Erwerbsminderungsrente / EGH / Sozialhilfe zu finden.

Orientierung der Modellprojekte:

- Innovationspotenzial der Leistungen und Maßnahmen
- Aussicht auf Verstetigung des Konzepts
- Überprüfbarkeit der Ergebnisse als Grundlage für den Erkenntnisgewinn

Mögliche Themenfelder der Modellprojekte:

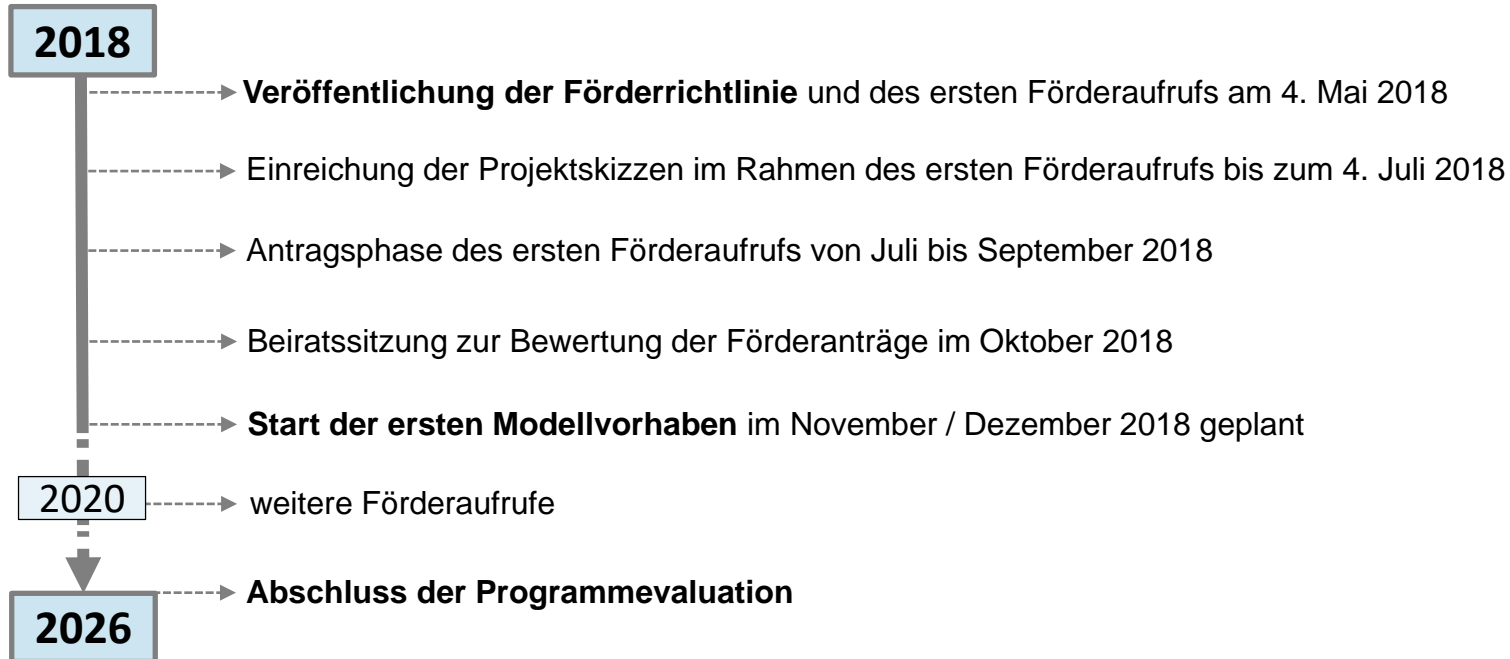
- Frühzeitige Intervention
- Individualisierte Bedarfsorientierung bzw. Leistungserbringung
- Nachsorge und nachhaltige Teilhabe
- Zusammenarbeit der Akteure ...

... stellt Haushaltsmittel von insgesamt rund 1 Milliarde Euro bis 2026 zur Verfügung.



Bundesprogramm *rehapro*

Zeitplanung





Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ziel: Aufbau eines niedrigschwelligen, flächendeckenden Beratungsangebotes für Menschen mit (drohenden) Behinderungen

2018

... unterstützt die Leistungsberechtigten, gibt Orientierung und fördert Selbstbestimmung.

... basiert auf der Beratungsmethode des Peer Counseling-Prinzip.

... ist unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

... umfasst voraussichtlich rd. 500 Förderanträge.

→ Insgesamt wurden in zwei Antragsrunden rd. 1.000 Förderanträge gestellt.

→ Vorrangig sollen Beratungsangebote aus dem Bereich der Selbsthilfe gefördert werden.

... wird derzeit mit einem Finanzierungsvolumen von 58 Mio. Euro pro Jahr bis 2022 gefördert.

→ Weiterfinanzierung im Koalitionsvertrag aufgegriffen

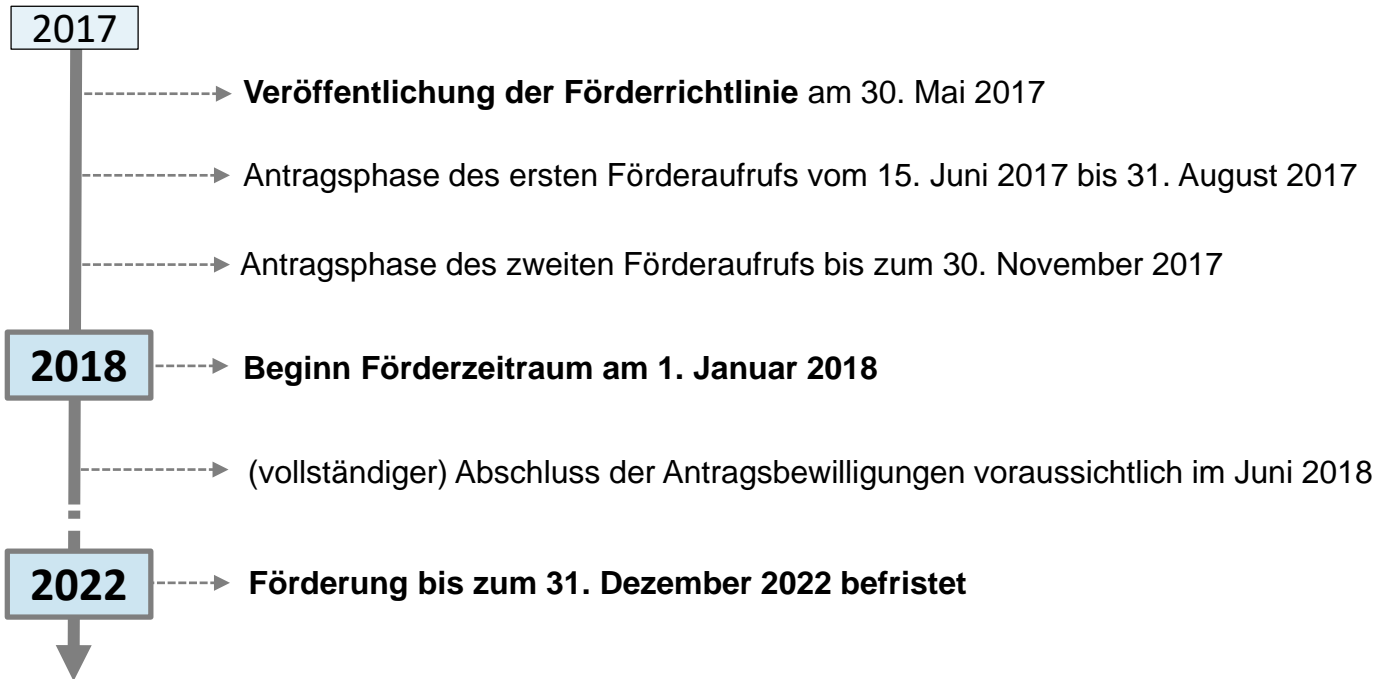
2022





Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

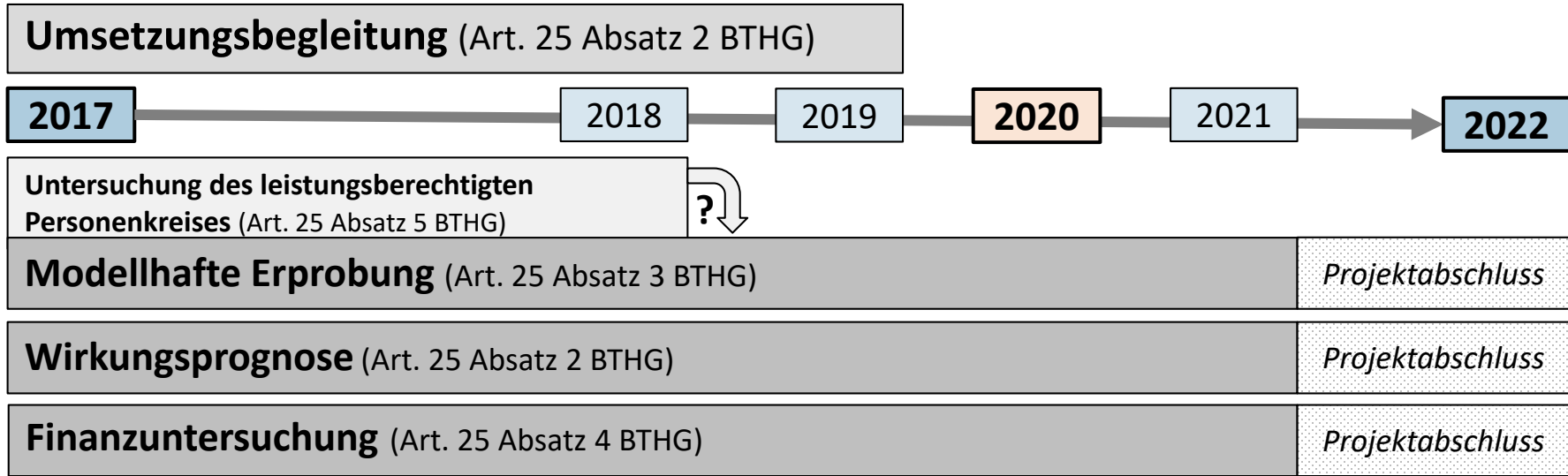
Zeitplanung





Einführung der EGH-neu

BMAS unterstützt die Einführung der neuen Regelungen:





Umsetzungsbegleitung

Ziel: Umsetzungsunterstützung für die (neuen) Träger der Eingliederungshilfe

2017

Projekt wird von 05/2017 bis 12/2019 vom **Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** über eine Online-offline-Strategie durchgeführt:



online	offline
webbasiertes Informations-, Wissens- und Kommunikationsportal: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de	zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu relevanten Umsetzungsfragen des BTHG
geschlossenes Forum für die Leistungsträger	fünf Regionalkonferenzen unter Beteiligung aller Bundesländer in 2018/2019

2019



Untersuchung der Neuregelung zum leistungsberechtigten Personenkreis

Ziel: Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises

2017

Vergabe des Auftrags an die Bietergemeinschaft ISG und transfer

- 1. Fachgespräch am 11.10.2017: Auftrag und Vorgehensweise
- 1. Workshop zur Einholung juristischer Expertise am 05.12.2017

2018

- 2. Workshop zur Einholung juristischer Expertise am 21.03.2018
- 2. Fachgespräch am 17.05.2018: Vorstellung der Ergebnisse des Zwischenberichtes

→ **Projektabschluss** in 08/2018 → ggf. Einbeziehung in die **modellhafte Erprobung**

- 3. Fachgespräch voraussichtlich in 09/2018: Klärung weiteres Vorgehen



Untersuchung der Neuregelung zum leistungsberechtigten Personenkreis

vorläufiges Ergebnis:

quantitatives Zugangskriterium nach ICF führt zu Änderungen des leistungsberechtigten Personenkreises

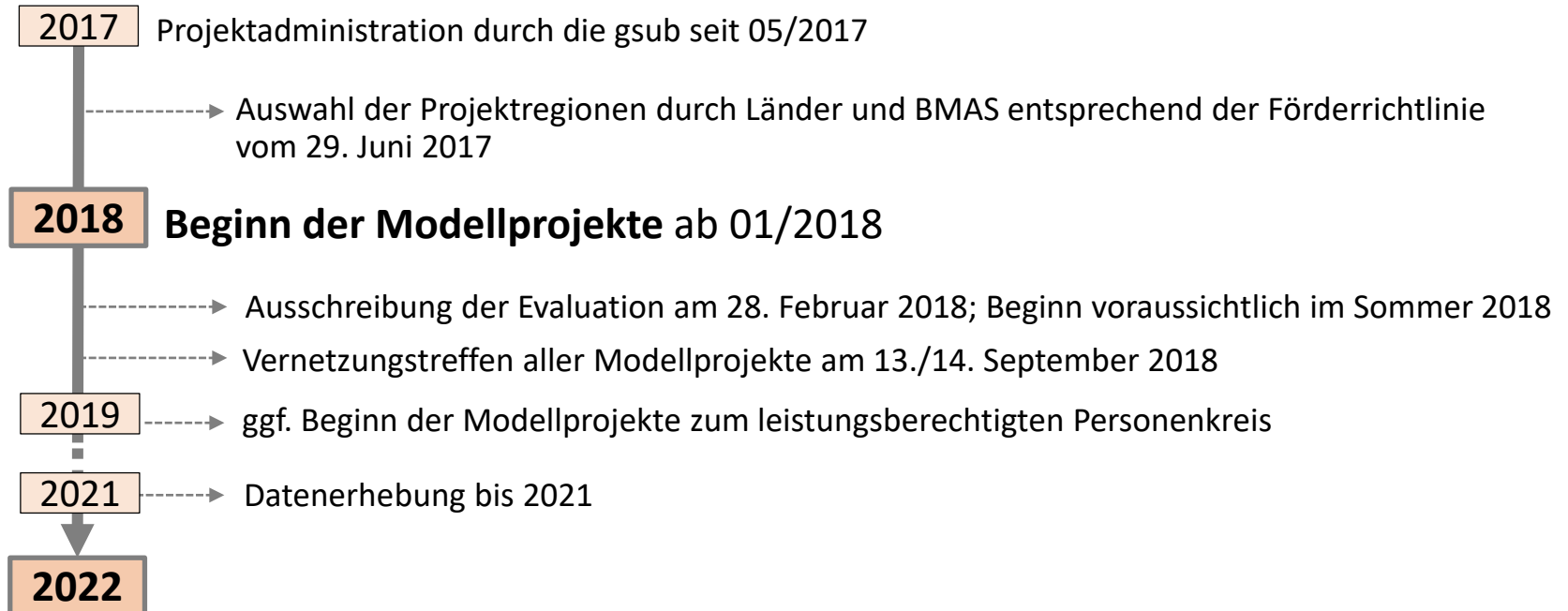
qualitative Ausgestaltung des Leistungszugangs als Alternative?

→ BMAS wird zur Erarbeitung eines neuen Zugangskriteriums wieder einen partizipativen Prozess aufsetzen.



Modellhafte Erprobung

Ziel: vorausschauende Beobachtung der Wirkungen der neuen Regelungen in der EGH

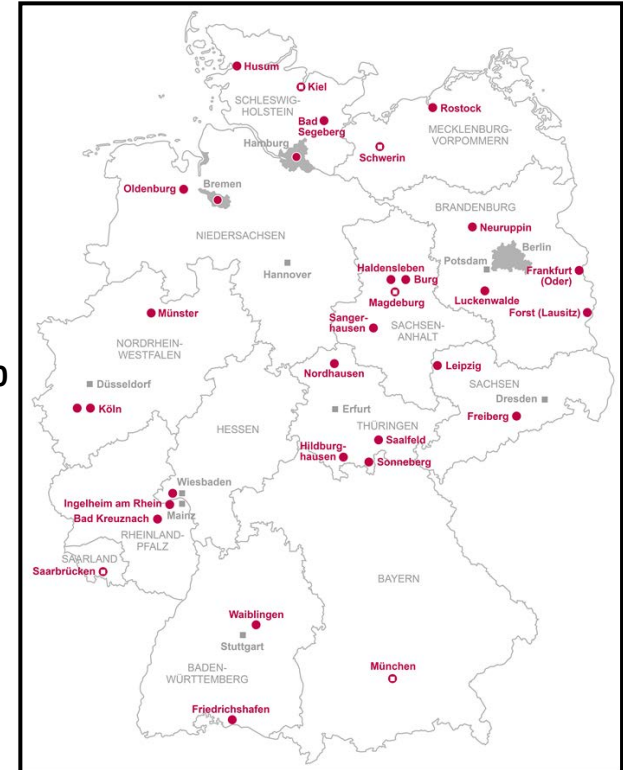
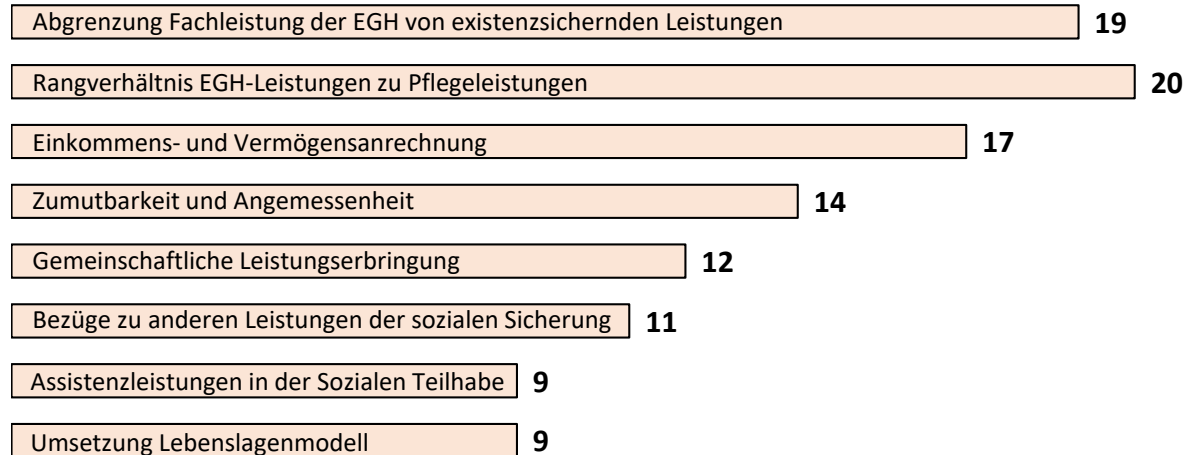




Modellhafte Erprobung

Förderung von bundesweit **32 Projekten** (Ausnahme Berlin)
mit einem Volumen von knapp 7 Mio. Euro für 2018

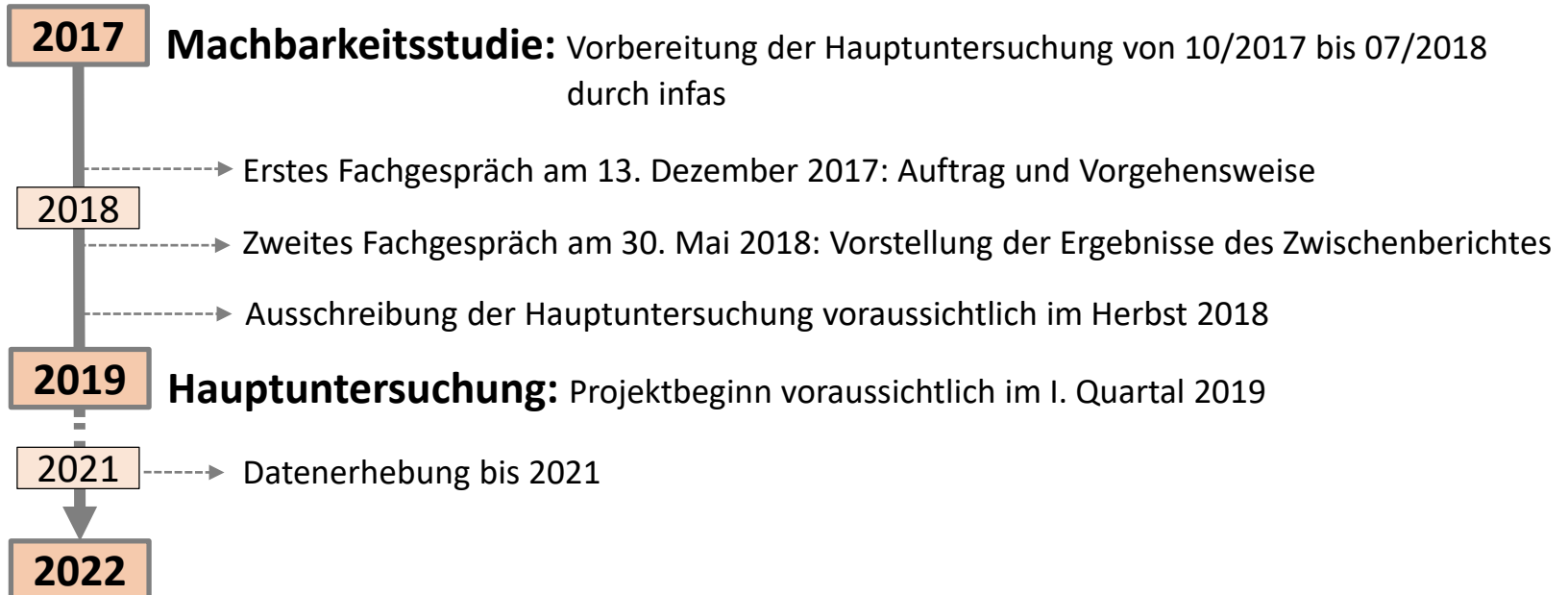
Anzahl der in den Modellprojekten untersuchten Items:





Wirkungsprognose

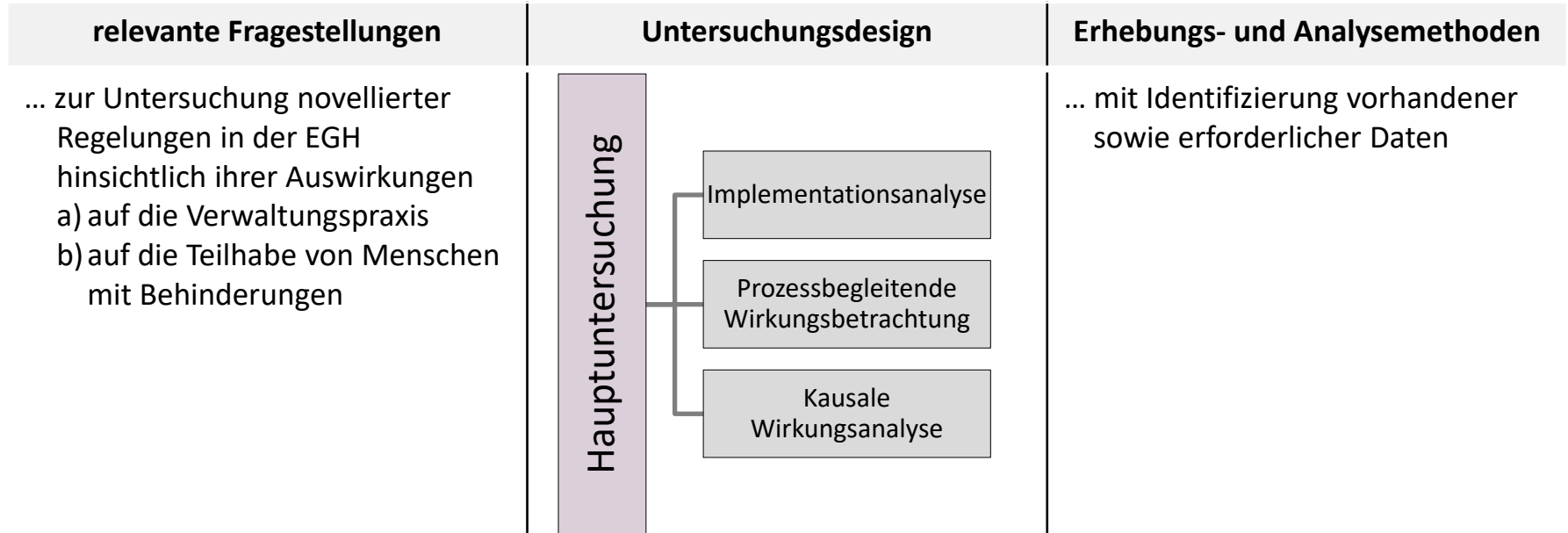
Ziel: Kontrolle der Zielerreichung | Fokus: Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen





Wirkungsprognose

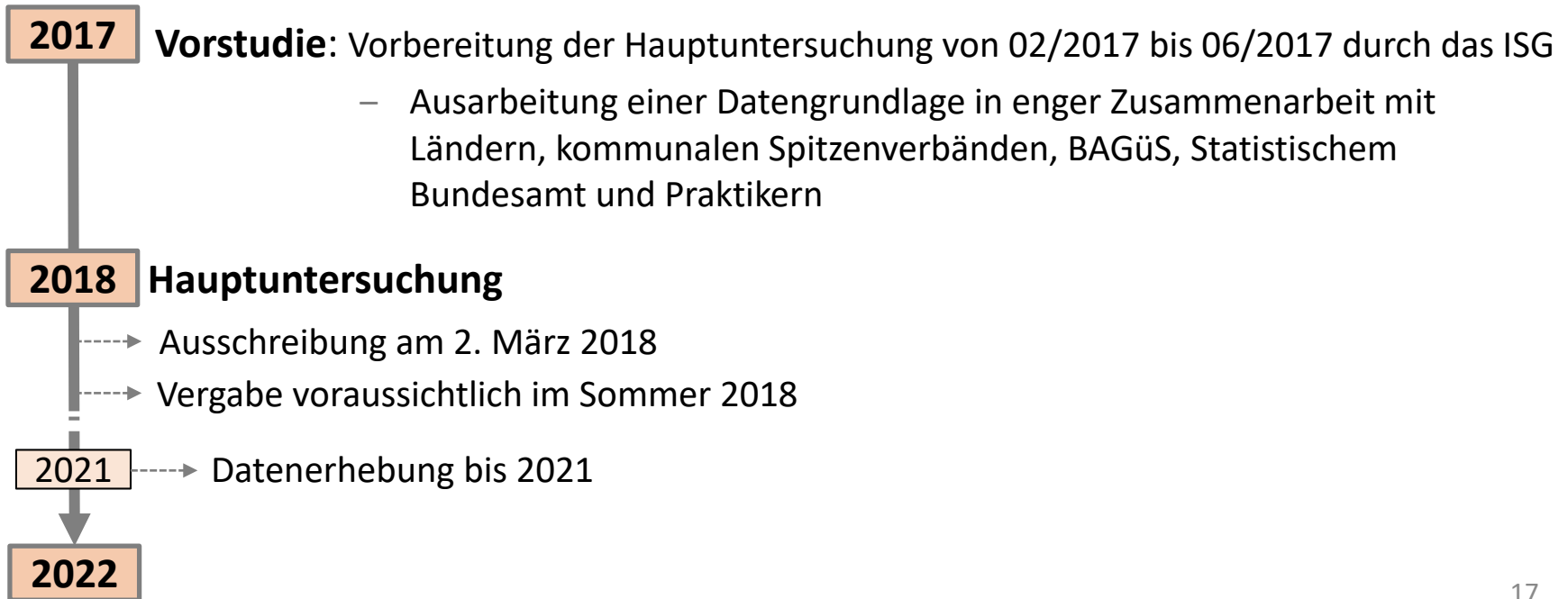
Vorläufige Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der Hauptuntersuchung





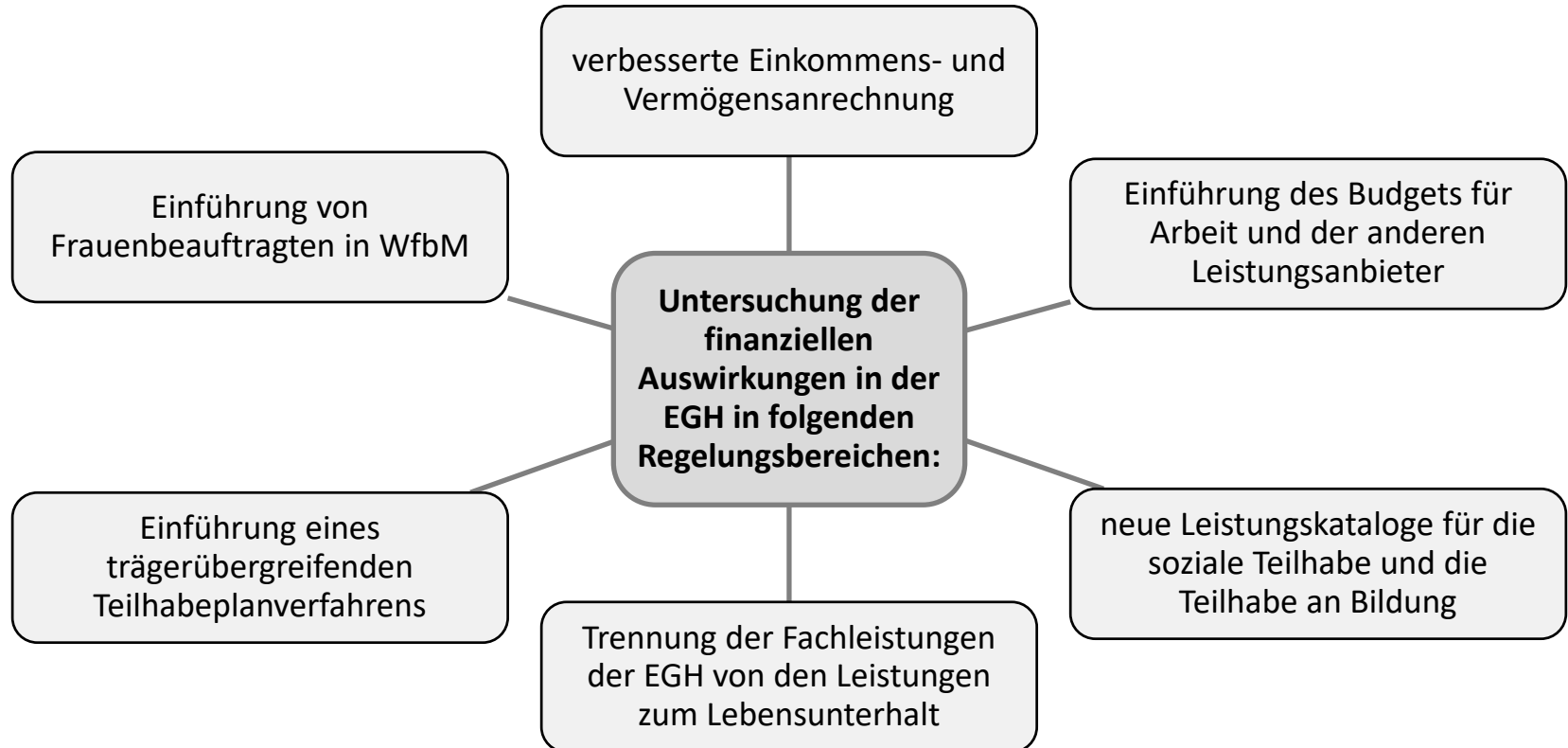
Finanzuntersuchung

Ziel: Untersuchung der finanziellen Auswirkungen





Finanzuntersuchung





Länder-Bund-AG zur Umsetzung des BTHG

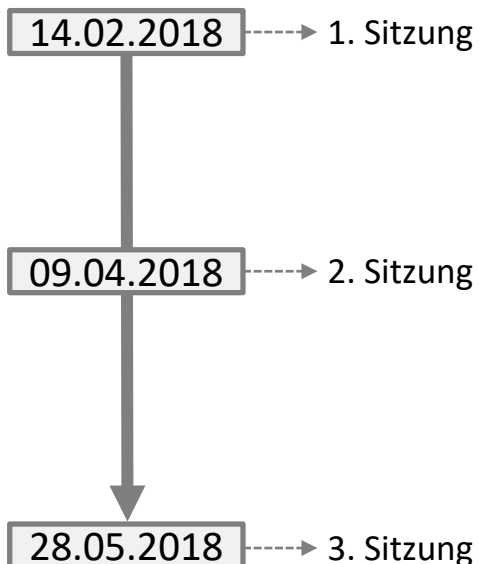


Austausch zu den wissenschaftlichen Untersuchungen nach Art. 25 BTHG sowie aktuellen Umsetzungsfragen

- Zweimal jährlich tagende AG zwischen Trägern der EGH in den Ländern und Bund entspr. ASMK-Beschluss 1/2017 vom 17. Februar 2017
- Vorsitz: ASMK-Vorsitzland und BMAS
- Beratung durch BAGüS und kommunale Spitzenverbände
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen von UAG „Grundsatzfragen der EGH“



Bund-Länder-AG Personenzentrierung



Auswirkungen der „Personenzentrierung“ auf heutige stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Vorbereitung der ab 1. Januar 2020 wirksam werdenden Trennung von Lebensunterhaltsleistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinsames Verständnis über gesetzliche Grundlagen der Unterkunftskosten (§ 42a SGB XII vs. Teil 2 SGB IX)
- Erarbeitung von Grundsätzen für die Flächenzuordnung in stationären Einrichtungen

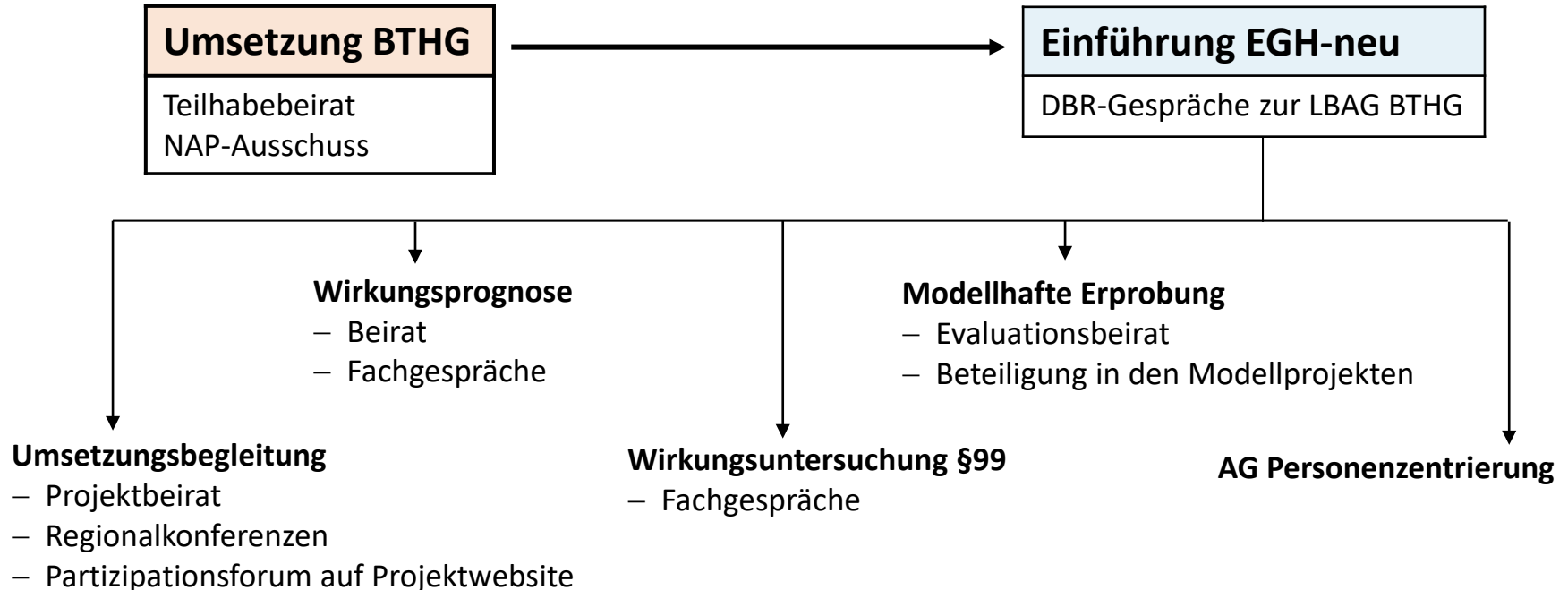
Ergebnis:

Gemeinsame Empfehlung der AG zur Auslegung des § 42a SGB XII sowie **Modell zur Flächenzuordnung** als Grundlage für die verwaltungsrechtliche Umsetzung in den Ländern



Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

„Nichts über uns - ohne uns“





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!